

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Goldstein

Drucksache 1293/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Neue Parkordnung in der Stauffenbergallee; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

zuerst verwahre ich mich entschieden gegen die Unterstellung, dass die Straßenverwaltung und die Polizei vorsätzlich, mindestens aber grob fahrlässig und bewusst eine Gefährdung der Verkehrssicherheit herbeiführen würden, wenn Fußgängern in der Stauffenbergallee mehr Bewegungsraum verschafft wird. Auch entbehrt es jeder Grundlage, wenn Sie in diesem Zusammenhang ein "weiteres" Verkehrschaos konstatieren. Mir ist weder ein bisheriges noch ein weiteres Verkehrschaos infolge einer dauerhaften Änderung der Verkehrsorganisation bekannt.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Effekt einer Fahrbahnverengung auf den Verkehrsfluss in der Stauffenbergallee ein und wurden hierzu eventuell vergleichbare Verkehrsversuche zugrunde gelegt?

Die Maßnahmen zur Einrichtung des halbhohen Gehbahnparkens in der Stauffenbergallee zwischen Thälmannstraße und Leipziger Platz wurden in mehreren Schritten bis Anfang August umgesetzt. Die Wirkung einer solchen Änderung der Verkehrsorganisation werden von der Stadtverwaltung und der Polizei beobachtet, wobei keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit sowie des Verkehrsflusses erwartet wurden und nach ca. einem Monat diesbezüglich auch keine Erkenntnisse vorliegen. Trotz der Verringerung des Fahrbahnquerschnitts stehen zwei regelkonforme Fahrstreifen zur Verfügung. Eine Orientierung an Verkehrsversuchen erfolgte nicht.

Aus Bürgermeldungen hat die Verwaltung ein positives Feedback zur mit der Maßnahme verbundenen Gehwegverbreiterung erhalten.

2. Ist längerfristig eine Beibehaltung von zwei Fahrstreifen in der Stauffenbergallee geplant?

Die Stauffenbergallee ist eine hochbelegte Hauptnetzstraße und östlicher Teil des Erfurter Stadtrings. Es ist auch weiterhin notwendig, je Richtung zwei Fahrspuren und damit die Durchlassfähigkeit für Kfz beizubehalten.

Seite 1 von 2

Gegenwärtig laufen noch die im Nahverkehrsplan 2020-2024 geforderten Untersuchungen zur Einordnung einer Stadtbahntrasse im Bereich Stadtpark – Knoten Schmidtstedter Brücke – Leipziger Platz – nördliches Stadtgebiet. Die Realisierung einer solchen Trasse würde eine grundsätzliche und großräumige Überarbeitung des Verkehrssystems für die Stauffenbergallee und den Straßenzug Thälmann- und Liebknechtstraße mit einer Neuordnung der Verkehre erfordern. Das würde in diesem Rahmen auch zu einer Neubewertung der Verkehrsanlagen in der Stauffenbergallee und im gesamten östlichen Stadtgebiet führen.

3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Verbreiterung des Gehweges und der einhergehenden Verengung der Fahrbahn und liegen hierfür ausreichend finanzielle Mittel vor?

Die Stauffenbergallee war im betroffenen Abschnitt auch ohne die jetzige Maßnahme für eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierung vorgesehen. Durch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs (nur noch halb hoch auf dem Gehweg parkend) konnte in dessen Ergebnis die für Fußgänger nutzbare Breite auf dem Gehweg deutlich verbessert werden. Die finanziellen Mittel lagen im Verwaltungshaushalt vor und beliefen sich für Beschilderung und Markierung auf ca. 7.100 €.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein